

GEMEINDE ITTER

Dorfplatz 1, 6305 ITTER

Tel.: 05335 / 3590

Fax: 05335 / 3010



Parteienverkehr:

MO bis DO: 7.30 – 12.00 Uhr

FR: 8.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 17.00 Uhr

Itter, am 11. Juli 2011

N I E D E R S C H R I F T

über die 8. Gemeinderatssitzung vom 7. Juli 2011
im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.30 Uhr

Anwesend: Herr Bgm. Johann Gratt
Herr Roman Thaler
Herr Günther Sitzmann
Frau Evelyn Richter
Herr Josef Kahn
Herr Sebastian Hölzl
Herr Balthasar Oberhauser
Herr Josef Faistenauer
Frau Andrea Paratscher
Herr Josef Rabl
Herr Thomas Schipflinger
Herr Thomas Feller

Entschuldigt:	Stellvertretend dafür anwesend (GR-Ersatzmitglieder)
Herr Stefan Fuchs	➤ Frau Margret Thaler

Vorsitz: Herr Bgm. Johann Gratt

Schriftführerin: Priska Paratscher

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörer. Der Bürgermeister entschuldigt Herrn GR Stefan Fuchs. Stellvertretend für Herrn Fuchs ist Ersatzmitglied Frau Margret Thaler anwesend.

Die Sitzung des Gemeinderates wird somit eröffnet und der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde jedem Gemeinderat rechtzeitig zugestellt und ebenso an der Gemeindetafel sowie der Homepage kundgemacht. Damit sind die formellen Voraussetzungen für diese Sitzung gegeben.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob es Einwände gegen die Tagesordnung, Ergänzungen zur Niederschrift oder weitere Tagesordnungspunkte aufgrund von Dringlichkeit gibt. Nachdem dies nicht der Fall ist, wird die Niederschriften der 7. Gemeinderatssitzung unterfertigt und die Tagesordnung wie folgt bekanntgegeben:

Tagesordnung:

1. Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan für die Gp. 668/4 der Familie Dr. Moser Wolfgang und Elisabeth, Dörfli 27, 6305 Itter: Erlassungsbeschluss des Gemeinderates
2. Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan für die Bp. .100 (Dörfli 23 – ehemals Pfisterhaus) des Dr. Feiersinger Georg, Gasteigstraße 9, 6322 Kirchbichl: Erlassungsbeschluss des Gemeinderates
3. Vergabe der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
4. Weginteressentschaft „Platzern-Bruggberg“: Asphaltierungsarbeiten durch die Fa. Strabag, Beitrag der Gemeinde Itter
5. Grundsatzbeschluss Kanalerrichtung in Zusammenarbeit mit TIWAG-Verkabelung:
 - a) Strang 1 (Litzl – Scherzer)
 - b) Strang 2 (Wohnhäuser Fuchs Anton und Jäger Bernadette)
 - c) Strang 3 (Blaiken – Brandegg)
 - d) Diverse Auftragsvergaben: Planung und Materialvergaben
6. Anschaffung Netzwerkverkabelung für die Volksschule Itter
7. Verlängerung der Solarförderung in der Gemeinde Itter
8. Muttertagsfeier vom 06.05.2011
9. Pensionistenausflug 2011
10. Kassaprüfungsberichte vom 21.03.2011 und 14.06.2011
11. Bericht über die Aufsichtsratssitzung der Bergbahnen Hohe Salve (abgelaufene Wintersaison, künftige Investitionen)
12. Grundsatzbeschluss Seniorenwohnen und –pflege

Interne Angelegenheiten:

13. Vergabe der beiden Grundparzellen „Luxner“ durch die Gemeinde
14. Personalangelegenheit
15. Baukostenzuschüsse

Zu Punkt 1) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan für die Gp. 668/4 der Familie Dr. Moser Wolfgang und Elisabeth, Dörfli 27, 6305 Itter: Erlassungsbeschluss des Gemeinderates

Der Vorsitzende führt aus, dass der Gemeinderat die abgegebenen Stellungnahmen behandeln muss. Falls nichts mehr geändert werden soll, ist der Erlassungsbeschluss des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes zu fassen (Beharrungsbeschluss). Sodann ist dieser Erlassungsbeschluss 2 Wochen kundzumachen und nach Ablauf der Kundmachungsfrist mit den restlichen Unterlagen an die Abteilung Bau- und Raumordnung zur aufsichtsbehördlichen Prüfung vorzulegen.

Die unmittelbaren Anrainer haben keine Möglichkeit mehr zur Abgabe einer Stellungnahme.

Sollte sich der Bebauungsplan durch irgendeinen Grund trotzdem ändern, so ist der Auflagebeschluss noch einmal 2 Wochen (verkürzte Auflage) kundzumachen und die unmittelbaren Anrainer haben die Möglichkeit, innerhalb der Auflagefrist eine neuerliche Stellungnahme abzugeben.

Der örtliche Raumplaner Arch. Dipl.-Ing. Christian Bachmann fasst die eingelangten Stellungnahmen zusammen und erläutert diese wie folgt:

Familie Schulze, vertreten durch RA Dr. Wörgötter:

Hier wird dem Raumplaner unterstellt, einen Schwarzbau zu legalisieren. Es wird nochmals festgehalten, dass es sich um zwei unabhängige Verfahren handelt. Die Definition des unterirdischen Bauwerkes wird vom Bausachverständigen geprüft und hat nichts mit dem gegenständlichen Bebauungsplan zu tun.

Die Festlegung der Baugrenzlinie (im Bauland) ist geeignet, um Grundstücksflächen von jeglicher Bebauung frei zu halten. In diesem Sinn wird auf die Errichtung von Bauteilen und baulichen Anlagen im Bereich der Mindestabstände lt. TBO § 6 verwiesen. Mindestabstände lt. TBO werden durch diese Festlegung nicht unterschritten.

Familie Sieberer: schließt sich der Begründung Dr. Wörgötters an.

Frau Evi Kistl, vertreten durch RA Atzl & Dillersberger & Bronauer

Grundsätzlich wird festgehalten, dass der ordnungsgemäß erstellte Bebauungsplan unter dem Gesichtspunkt einer geordneten räumlichen Entwicklung des betreffenden Siedlungsbereiches erstellt wurde und nicht wie in der Stellungnahme geschrieben, um einen Schwarzbau zu legalisieren. Es handelt sich hier um zwei völlig unabhängige Verfahren.

Zu einigen wesentlichen Punkten im Einzelnen:

- Im Bebauungsplan wurde die Anzahl der oberirdischen Geschoße **OG 2** festgelegt, was besagt, dass max. 2 Geschoße mit mehr als der Hälfte der Wandfläche aus dem Gelände herauschauen dürfen und nicht der Bestand um zwei Geschoße aufgestockt wird.
- Wie richtig erkannt wurde, handelt es sich lt. Flächenwidmungsplan nicht um Wohngebiet, sondern um **landwirtschaftliches Mischgebiet!** Die in diesem Gebiet erlaubten Bauwerke, Gebäude und Gebäudenutzungen stehen im Raumordnungsgesetz.
- Für die Höhenbegrenzung einer zukünftigen Bebauung wurde der höchste Gebäudepunkt mit 702,50 NN festgelegt, diese Festlegung lässt ausgehend vom Höhebezugspunkt auf dem gegenständlichen Grundstück ein zweigeschossiges Bauwerk mit geneigter Dachform zu und entspricht somit einer maßvollen und geordneten Bebauung. Die unterschiedliche Festlegung von Höhebezugspunkten ist im geneigten Gelände üblich.
- Mit dem gegenständlichen Bebauungsplan werden die Mindestabstände der Tiroler Bauordnung eingehalten und das bestehende Servitutsrecht zugunsten des Gst. .101 nicht beeinträchtigt.

Architekt Bachmann betonte in der Bauausschusssitzung vom 27. Juni 2011, dass man durch den Bebauungsplan das Bauvorhaben regeln kann, um die Bauwerkshöhe einzuschränken.

Der Vorsitzende berichtet kurz über den Schriftverkehr mit Herrn Dr. Motz.

In der Bauausschusssitzung kam man zur Auffassung, die Empfehlung eines sogenannten „Beharrungsbeschlusses“ an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzugeben.

GR Feller kontert, dass zuerst jahrelang prozessiert wird und dann ist es so wie es immer war.

Daraufhin betont der Vorsitzende nochmals, dass die beiden Verfahren, Bauverfahren und Abbruchverfahren, getrennt zu sehen und auch so zu behandeln sind. Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass der Baubescheid der 1. Instanz vom Gemeindevorstand als 2. Instanz bestätigt wurde und die dazu eingebrachte Vorstellung nun beim Land zur Entscheidung liegt.

Vizebgm. Kahn ist der Meinung, dass man den Bebauungsplan momentan nicht braucht.

GV Faistenauer glaubt schon, dass es wichtig ist, den bereits beschlossenen Bebauungsplan zu bestätigen. Man soll ihn beschließen.

Auch für GR Oberhauser wäre es wichtig, den bereits beschlossenen Bebauungsplan nicht zu bestätigen. Er sehe es als Entgegenkommen für die Anrainer, mit ihnen zu sprechen. Der Bebauungsplan mache zwar Sinn, weil er noch einmal mehr einschränke.

GR Hölzl vertritt den Standpunkt, dass es einen Abbruchbescheid gibt und der stehe noch immer.

Für den Bürgermeister sind in dieser Angelegenheit einige Punkte nicht ganz nachvollziehbar. Zum Einen ist für ihn die Begründung im Abbruchbescheid, dass fehlende Unterlagen nicht beigebracht wurden, zu schwammig. Außerdem war aus verschiedenen Gesprächen mit den Nachbarn heraus zu hören, dass nicht unbedingt der Bestand das Störende sei, sondern dass man damit eine der TBO entsprechende Bebauung unterbinden will. Mit der Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes wird einzig und alleine eine geordnete räumliche Entwicklung des betreffenden Gebietes angestrebt und nicht für oder gegen wen entschieden. Ob zum damaligen Zeitpunkt (1979) über die Grundstücksgrenze hinaus gebaut wurde oder nicht, ist auf Grund unterschiedlicher Grenzpunkte nicht einmal eindeutig mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten.

Der Vorsitzende bekräftigt, dass eine Entscheidung herbeigeführt werden muss.

GV Faistenauer macht darauf aufmerksam, dass es klare Regeln gibt und man nicht damit anfangen kann, mit allen Anrainern Details zu besprechen.

GV Schipflinger glaubt, dass der Bebauungsplan eigentlich als Schutz für den Anrainer erstellt wurde. Damit es auf der Liegenschaft schon den Bebauungsplan gibt. Ob abgerissen wird oder nicht.

Sodann verliest der Bürgermeister Auszüge aus dem Bebauungsplan.

Vizebgm. Kahn merkt an, dass genau jene Personen nicht zufrieden sind, für die der Bebauungsplan gemacht wurde.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Vorsitzende auf Antrag von GV Faistenauer über die Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes gemäß § 65 Abs. 4 TROG 2006 für die Gp. 668/4 KG Itter abstimmen:

Abstimmungsergebnis – Beschluss:

5 Gegenstimmen: GR Feller, Vizebgm. Kahn, GR Oberhauser, GR Hölzl, GR-Ersatz Thaler

1 Stimmenthaltung: GR Paratscher

7 Ja-Stimmen: restl. Mandatäre

Der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan tritt gemäß § 67 Abs. 1 TROG mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 67 Abs. 3 TROG während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Zu Punkt 2) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan für die Bp. .100 (Dörfli 23 – ehemals Pfisterhaus) des Dr. Feiersinger Georg, Gasteigstraße 9, 6322 Kirchbichl: Erlassungsbeschluss des Gemeinderates

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Stellungnahme von Frau Eva Kistl, welche von RA Atzl & Dillersberger & Bronauer aus Kufstein vertreten wird. In den Schreiben der Rechtsanwälte wird im Wesentlichen auf Erhaltung der Dienstbarkeiten hingewiesen. Er erläutert weiter, dass verwaltungstechnisch dieselbe Vorgangsweise wie beim Bebauungsplan der Familie Moser vorgegeben ist.

Daraufhin verliest der Vorsitzende die Stellungnahme des Raumplaners Arch. Dipl.-Ing. Bachmann:

Grundsätzlich wird festgehalten, dass dieser Bebauungsplan unter dem Gesichtspunkt einer geordneten räumlichen Entwicklung des betreffenden Siedlungsbereiches und unter Berücksichtigung einer gewachsenen Bebauungsstruktur erstellt wurde.

- Der gegenständliche Bebauungsplan ist erst im Zusammenhang mit einer zukünftigen Baumaßnahme auf der Bp. .100 zu berücksichtigen.
- Die eingeforderte, durchgehende Breite des Servitutsweges von 4,24 m ist zu überprüfen und wenn zutreffend im Bebauungsplan zu korrigieren. Die beschriebene Zufahrtsschwierigkeit bei der Abzweigung von der Wegparzelle 962/1 auf ein 5 m breites Wegservitut entlang der Gp. 668/1, durch Baugrenzlinie gesichert, kann vom Raumplaner in dieser Form nicht nachvollzogen werden. Zumal lt. vorliegenden Planunterlagen das

Servitut in diesem Grundstücksbereich nur mit einer durchgehenden Breite von 3 m eingetragen ist.

- Im gegenständlichen Fall wurden in der Stellungnahme möglicherweise die Begriffe Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie verwechselt. Die Baufluchtlinie wurde nicht unterbrochen, sondern folgt in diesem Fall der westlichen straßenseitigen Gebäudeecke. Durch die Festlegung der Gebäudesituierung und der Firstrichtung wurde bewusst die gewachsene, dörfliche Bebauungsstruktur berücksichtigt.

Mittlerweile wurde durch ein Telefonat am Grundbuch abgeklärt, dass die 4,24 Meter zwischen den Grundstücken .101 und .100 als Servitut eingetragen sind und es daher einer Korrektur des Bebauungsplanes bedarf.

GV Faistenauer fragt sich, wie so etwas passieren kann, woraufhin der Vorsitzende erwidert, dass es auf den vorliegenden Plänen schlecht leserlich war.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, fragt der Vorsitzende an, wer damit einverstanden ist, den korrigierten Bebauungsplan (Änderung der Breite der Dienstbarkeit von 4,00 auf 4,24 m) mit einer verkürzten Auflage von 2 Wochen zu beschließen:

Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, den nachstehend leicht abgeänderten Entwurf eines ergänzenden Bebauungsplanes gem. § 65 Abs. 1 TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung **durch zwei Wochen** hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Itter zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen:

Gleichzeitig wurde gem. § 65 Abs. 2 TROG 2006 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst, wobei dieser Beschluss nur wirksam wird, wenn innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahme zum ergänzenden Bebauungsplan von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Itter ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu Punkt 3) Vergabe der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Vorsitzende berichtet, dass die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ansteht. Aus diesem Grund soll auch entschieden werden, welcher Architekt die Gemeinde Itter während des Planungszeitraumes von ca. 10 Jahren raumplanerisch begleiten wird.

Vier Architekten wurden eingeladen, ein Angebot abzugeben.

DI Bachmann:	6 Sitzungen	€ 21.600,00
DI Lechner:	5 Sitzungen	€ 17.890,00
DI Lotz:	6 Sitzungen	€ 15.118,19
DI Widmann:		€ 41.400,00

Bei den angebotenen Preisen handelt es sich um Bruttopreise und beinhalten sowohl eine naturkundefachliche Erläuterung sowie eine strategische Umweltprüfung (SUP). Beim Angebot Widmann sind die SUP und die naturkundefachliche Erläuterung nicht enthalten.

Im April 2012 endet die 10-Jahres-Frist und die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes muss beschlossen werden.

Der Vorsitzende bekräftigt, dass nicht der Preis alleine für eine Vergabeentscheidung ausschlaggebend sein darf. Wesentlich sei die Kompetenz in Sachen Raumordnung und Flächenwidmung. Der Raumplaner soll in beratender Funktion tätig sein. Bei der Fortschreibung ist die Entwicklungsstrategie der Gemeinde umfassend zu hinterfragen bzw. durch den Raumplaner zu erläutern.

Nach persönlichen Gesprächen mit den Anbietern bemerkt der Vorsitzende wie folgt:

- Architekt Bachmann ist durch seine bisherige Tätigkeit bekannt.
- Architekt Lechner (vertreten durch DI Filzer) hat keine Referenzen angegeben und war vor vielen Jahren für die Gemeinde Itter in Sachen Raumplanung tätig. Das Büro wird künftig von DI Filzer weitergeführt.
- Architekt Lotz arbeitet erfolgreich mit über 30 Tiroler Gemeinden zusammen (mehr als 100.000 Einwohner). Unter anderem betreut er die Gemeinden Hall, Hopfgarten und St. Johann sowie Schwoich. In Bearbeitung sind die Gemeinde Niederndorf, Kössen, St. Ulrich und Wörgl.
DI Lotz hat einen sehr kompetenten Eindruck hinterlassen. Er war sehr stark in die Novellierung des RO-Gesetzes involviert.
- Arch. Widmann betreut einige Gemeinden in der Umgebung. Das Honorar ist allerdings gegenüber den anderen Anbietern stark erhöht.

Zusammenfassend hält der Vorsitzende fest, dass alle Anbieter sehr an dem Auftrag interessiert sind und ihm die Meinung aller Gemeinderäte in dieser Sache sehr wichtig ist.

Kahn spricht sich für Herrn Lotz aus. Weil er die Umgebung und die örtlichen Gegebenheiten kennt.

Feller Thomas gibt zu bedenken, dass Herr Lotz schon viele Gemeinden hat, und ob er aus diesem Grund schon noch Zeit hat für Itter.

Bürgermeister Gratt möchte eine einhellige Lösung in diesem Punkt herbeiführen und hält fest, dass jeder Stärken und Schwächen haben wird. Schlussendlich wird es eine Entscheidung aus dem Bauch heraus sein, wobei die angeführten Referenzen bzw. die persönlichen Recherchen doch eine bestimmte Sicherheit bei der Entscheidungsfindung geben mögen.

GR Roman Thaler spricht sich auch für Architekt Lotz aus.

GV Thomas Schipflinger will wissen, ob Herr Lotz selber die Ausarbeitung macht oder ein Mitarbeiter aus seinem Büro. Lt. Bgm. sei es abgesprochen, dass er das selber macht.

GV Faistenauer neigt auch zu Arch. Lotz, „nachdem er der billigste und kompetenteste ist“.

Nachdem man sich schon im Bauausschuss einig war, Herrn DI Andreas Lotz für die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes dem Gemeinderat zu empfehlen, lässt der Vorsitzende abstimmen, den Auftrag an DI Lotz zu vergeben. Die Mitglieder des Gemeinderates befürworten einstimmig die Empfehlung des Bauausschusses.

Zu Punkt 4) Weginteressentschaft „Platzern-Bruggberg“: Asphaltierungsarbeiten durch die Fa. Strabag, Beitrag der Gemeinde Itter

Ursprünglich wurde geplant, die Sanierung des Wegteiles im Jahr 2010 vorzunehmen. Aufgrund der Witterungsverhältnisse wurden die Maßnahmen auf das Frühjahr 2011 verlegt.

Die Gesamtaufwendungen betragen € 50.219,32, davon entfallen 90 % auf die Gemeinden Hopfgarten und Itter (Hopfgarten 32 % = € 14.463,16; Itter 68 % = € 30.734,22) Im Budget wurden für diese Maßnahme € 27.000,00 veranschlagt. Saniert wurde der Weg von der Einfahrt „Unterbruggberg“ bis „Oberbruggberg“.

Der Bürgermeister ersucht um Freigabe der Mittel.

Beschluss:

Die Maßnahme wird einstimmig befürwortet und somit die Summe von € 30.734,22 freigegeben.

Zu Punkt 5) Grundsatzbeschluss Kanalerrichtung in Zusammenarbeit mit TIWAG-Verkabelung:

- a) *Strang 1 (Litzl – Scherzer)*
 - b) *Strang 2 (Wohnhäuser Fuchs Anton und Jäger Bernadette)*
 - c) *Strang 3 (Blaiken – Brandegg)*
 - d) *Diverse Auftragsvergaben: Planung und Materialvergaben*
-

Im Frühjahr 2011 wurde die Gemeinde von der TIWAG davon in Kenntnis gesetzt, dass die Stromfreileitungen vom „Hinteren und Vorderen Barmerberg“ entfernt und durch Erdkabel ersetzt werden. Somit ergibt sich für die Gemeinde die Gelegenheit, die Abwässer aus diesen Gebieten in den Abwasserkanal abzuleiten und entsprechende Kanalanschlüsse zu legen.

Der Vorsitzende berichtet, dass mit sämtlichen betroffenen Personen aus den Entsorgungsgebieten in gemeinsamen Veranstaltungen im Beisein von Ing. Josef Straif und Gemeindemitarbeiter Michael Gastl die einzelnen Projekte vorgestellt wurden. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Gemeinde niemanden zum Anschluss an die öffentliche Kanalisation zwingen wird, weist jedoch darauf hin, dass die gesetzlichen Vorschriften betreffend Abwasserentsorgung nur sehr wenige andere Möglichkeiten offen lässt (Vollbiologische Kläranlage, verbringen der Abwässer in eine regionale

Abwasserbeseitigungsanlage z.B. Kirchbichl) um die Abwasserentsorgung gesetzeskonform zu erledigen.

Die Anrainer des „Hinterbarmerberg“ erklärten sich damit einverstanden, nachdem die Telekom eine Telefonanbindung zusicherte. Die Anrainer „Stiedl“ und „Stocker“ schließen derzeit nicht an.

Die Gesamtlänge dieser AWA beträgt ca. 2330 Laufmeter, ca. 1000 davon für Blaiken/Brandegg und ca. 1330 Litzl/Scherzer inklusive Seitenstrang Fam. Fuchs/Jäger.

In Eigenregie wurde mit der Umsetzung des ersten Teiles am Hinteren Barmerberg bereits begonnen. In weiterer Folge ist man teilweise auf Fremdleistung (Grabungsarbeiten) angewiesen.

Die Kostenschätzung von Baumeister Ing. Straif lautet auf 363.500,00 exkl. MwSt. für die Stränge 1 bis 3.

Auf Grund der Kurzfristigkeit dieses Projektes wurden dafür im laufenden Budget keine Mittel vorgesehen. Trotzdem soll für dieses notwendige Vorhaben eine vertretbare Finanzierungsform gefunden werden und soll diese wie folgt aussehen:

Eine Betteltour zum Landeshauptmann war erfolgreich und konnte für dieses Vorhaben eine außerordentliche finanzielle Unterstützung durch das Land von € 120.000,00 erwirkt werden.

Finanzierung:

WLF-Darlehen:	€	50.000,00
AO-Beitrag des LH Platter:	€	120.000,00
Beitrag TIWAG für Mitverlegung :	€	18.300,00
Kostenschätzung Anschluss-Kosten Kanal:	€	24.600,00
Eigenanteil der Gemeinde aus dem ordentlichen Haushalt: (Je nach Bedarf 2011 oder 2012)	€	150.600,00
<hr/>		
Summe:	€	363.500,00
<hr/>		

Der Bürgermeister appelliert dem zuzustimmen. Jedes genehmigte Objekt könnte dann an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden.

GV Faistenauer will wissen, ob überall normale, nicht geschweißte Verrohrungen verlegt werden, was der Vorsitzende bestätigt.

Mit Herrn BM Straif wurde die Planung besprochen. Die Planungskosten ohne Endvermessung betragen € 39.500,00.

Vorschlag für Materialvergaben Schächte mit Zubehör:

3 Firmen wurde zur Angebotslegung eingeladen:

Würth-Hochenburger, Oberndorf:.....	€	14.371,00
-------------------------------------	---	-----------

HB Technik, Hall in Tirol:	€	19.302,49
Alois Mayr, Wörgl:	€	23.600,55

Bei einem Verhandlungsgespräch mit der Firma Würth-Hochenburger konnte ein Skonto von 3 % vereinbart werden. Somit Anbotssumme netto € 13.939,87.

Vorschlag für Materialvergaben Kanalrohre mit Zubehör:

Folgende Firmen gaben Angebot wie folgt ab:

ÖAG AG Kontinentale, Kematen:	€	26.069,07
Würth-Hochenburger, Oberndorf:.....	€	26.829,86
HB Technik, Hall in Tirol:	€	26.852,92
Alois Mayr, Wörgl:	€	28.488,78

Bei einem Verhandlungsgespräch mit der ÖAG AG Kontinentale konnte ein Nachlass von 2 % vereinbart werden. Somit Anbotssumme netto € 25.547,69.

Folgende Beschlüsse werden einstimmig gefasst:

1. Auftrag der Planung an BM Ing. Josef Straif, Planungs GmbH, Brixen im Thale
2. Materialvergabe: Schächte an die Firma Würth-Hochenburger, Oberndorf, Kanalrohre an die Firma ÖAG AG Kontinentale, Kematen.

Zu Punkt 6) Anschaffung Netzwerkverkabelung für die Volksschule Itter

Im Zuge der Budgeterstellung wurde diese Maßnahme bereits besprochen und im Haushaltsplan mit € 13.000,00 veranschlagt.

Bei einer Besichtigung bzw. Besprechung vor Ort mit der Firma Biedermann, Volksschuldirektor, Schulwart, Beauftragter vom Land sowie Vizebürgermeister und Bürgermeister wurde die Verkabelung vom Umfang fixiert. Nachdem die Firma Biedermann die Erstverkabelung durchgeführt hat, war es naheliegend, wieder dasselbe Elektrounternehmen heranzuziehen.

Aufgrund der besprochenen Varianten und Möglichkeiten ist mit einer einmaligen Investitionssumme von ca. € 14.000,00 zu rechnen. Darüber hinaus ist die Anschaffung eines Webfilters für das Internet notwendig. Dieser wird vom Land um ca. € 750,00 + laufende Gebühren angeboten. VS-Direktor Wurzrainer hat angeboten, den Webfilter um ca. € 750,00 zu besorgen wobei keine weiteren laufenden Kosten anfallen werden. Aus Sicherheitsgründen ist bei der Anschaffung dieses Webfilters auf eine lizenzierte Variante zu achten.

In der zweiten Julihälfte soll mit den Arbeiten begonnen werden.

Vizebürgermeister Kahn sieht darin eine Investition für Kinder und Zukunft.

Bürgermeister Gratt lässt über die Investitionen bzw. die Vergabe an die Firma Biedermann abstimmen: Ein **einstimmige Beschluss** wird gefasst.

Zu Punkt 7) Verlängerung der Solarförderung in der Gemeinde Itter

Im Jahr 2008 wurde die Solarförderung bis 2010 beschlossen. Heuer wurde noch kein Antrag eingebracht.

Bericht von GR Thaler: 124 Gemeinden fördern die Solarenergie. Die Gemeinde Itter bewegt sich in der unteren Hälfte mit der Höhe der Förderung. Seiner Meinung nach würde es nicht schaden, die Förderung etwas anzuheben.

Der Bürgermeister veranschaulicht die bisherigen Förderungen:

Jahre	Förderfälle	Gesamtsumme
2006/07/08	20	€ 7.000,00
2009	5	€ 1.750,00
2010	7	€ 2.450,00

Mit dieser Förderung lehnt sich die Gemeinde an die Richtlinien des Landes an, mit Ausnahme an die Einkommensgrenze, die in unserer Gemeinde nicht berücksichtigt wird. In der Sitzung des Gemeinderates im Juli 2008 einigte man sich dahingehend, die Einkommenssituation nicht zu berücksichtigen, da der Grundgedanke im Vordergrund zu stehen habe.

GV Faistenauer erkundigt sich, ob es keine Aufstellungsrichtlinien gibt?

Der Vorsitzende informiert, dass mittlerweile Solaranlagen genehmigungspflichtig sind, wenn sie mehr als 30 cm vom Dach abheben. Eine Größe von 20 m² darf dabei nicht überschritten werden, ansonsten bedarf es einer Baubewilligung.

Der Vorsitzende tendiert zu einer Erhöhung von € 35,00 auf € 40,00 pro Quadratmeter bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen und lässt darüber abstimmen.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich einhellig für eine Erhöhung auf € 40,00 pro Quadratmeter bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen und befristet bis 31.12.2012 aus.

Eine Meldung an die Energie Tirol erfolgt von Amtswegen.

Zu Punkt 8) Muttertagsfeier vom 06.05.2011

Kosten für die diesjährige Muttertagsfeier:

Grieswirt:.....	€	1.107,50
GH Rössl, Musikkapelle:	€	434,60
Junge Erben:.....	€	200,00
VS-Kinder:.....	€	100,00
Postwurf:.....	€	43,69
<u>Gesamtkosten:</u>	<u>€</u>	<u>1.885,79</u>

Der Vorsitzende informiert, dass sich über die zukünftige Gestaltung der Muttertagsfeier Direktor Wurzrainer mit dem Schulausschuss befassen möchte. (Voraussichtlich im September 2011).

Es wird ein einstimmiger **Nachtragsbeschluss** über die Kosten von € 1.885,79 gefasst.

Zu Punkt 9) Pensionistenausflug

Ziel des heurigen Pensionistenausfluges war das „Tirol Panorama“. Das Mittagessen fand im Gasthaus „Gramarthof“ statt.

Aufgrund der Eintritte und der Führung im „neuen Haus am Bergisel“ kam man auf Ausgaben von insgesamt € 2.352,69. Der Vorsitzende sieht darin eine Anerkennung und Wertschätzung der pensionierten Itterer Bürger.

Die Gemeinderatsmitglieder sind derselben Ansicht. Ein einstimmiger **Nachtragsbeschluss** wird gefasst.

Zu Punkt 10) Kassaprüfungsberichte vom 21.03.2011 und 14.06.2011

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, Herr GV Faistenauer, verliest den Kassaprüfungsbericht vom 21. März und 14. Juni 2011. Er erläutert, dass es keine Beanstandungen zur Kassenführung gab und diese für in Ordnung befunden wurde.








Lediglich bei der Sitzung am 14. Juni wurde angeregt, die Versicherungsverträge wieder einmal überprüfen zu lassen und evtl. verschiedene Versicherungen zur Angebotsstellung einzuladen.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Der Vorsitzende bemerkt, dass die Tiroler Versicherung bereits ein Angebot abgegeben hat. Selbstverständlich soll auch die Wiener Städtische Versicherung, als bisheriger Versicherer, zur Abgabe eines Angebotes eingeladen werden. Ob man sich darüber hinaus noch eines Versicherungsmaklers bedient, soll noch entschieden werden. Mit dem Vergleich der Angebote ist man als Laie überfordert, so der Bürgermeister. Aus diesem Grund soll unter Umständen ein unabhängiger Makler eingeschaltet werden um einen Vergabevorschlag zu erarbeiten.

Zu Punkt 11) Bericht über die Aufsichtsratssitzung der Bergbahnen Hohe Salve (abgelaufene Wintersaison, künftige Investitionen)

Der Vorsitzende berichtet zusammenfassend über die Aufsichtsratssitzung vom 30. Mai und die Generalversammlung vom 4. Juli wie folgt:

-  Betriebsbeginn: 4. Dezember 2010
-  Betriebsende: 3. April 2011
-  Betriebstag: 121
-  Betriebsbeginn Talabfahrt Itter: 17. Dezember 2010
-  Durchschnittlich konnten 100 Individualgäste pro Tag verzeichnet werden.
-  Die Frequenzabrechnung stellte sich als Nachteil für die Gesellschaft heraus. Speziell in Itter verlassen 94 % der Skifahrer nach Erstbenützung der Salvistabahn das Skigebiet.
-  Geplante Investitionen für die nächsten Jahre: Ausbau der Beschneiungsanlage (Teich für ca. 100 000 bis 150 000 m³ mit Betrieb ab 2012, Verbesserung an Schiabfahrten (Weg unterhalb Kraftalm muss eine Lösung gefunden werden), Übungsgelände in Hopfgarten, Erneuerung der Schernthannbahn, Erschließung der kleinen Salve sowohl von Hopfgarten als auch von Itter aus (wichtig wäre hier, die Kraftalm einzubinden);

GR Faistenauer will wissen, was mit einer Beschneigung in Itter ist.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Situation unverändert ist. Ziel ist ein Übungsgelände. Dazu braucht man Grundsatzbekenntnisse von anderen Kommunen, dann hätte man keine schlechten Voraussetzungen. Es muss aber schleunigst für die jetzige Beschneigung an der „Maurerwies“ eine neue Druckleitung gelegt und entsprechend konzipiert werden, bzw. die Beschneigung für den kommenden Winter gesichert werden.

GR Oberhauser informiert, dass mittlerweile mit dem Wörgler Stadtrat eine Besichtigung stattgefunden hat. Wichtig sei es, Leute herzubringen und dass alle miteinander eine Linie vertreten. Mit politisch Verantwortlichen führte inzwischen Anton Pletzer jun. Gespräche.

Der Vorsitzende vermutet, dass eine zeitliche Verzögerung bei der Umsetzung sicher eintreten wird, da das Ganze auf eine breitere Basis gestellt werden müsse. Ohne vernünftige Wasserlösung wird man aber keine weiteren Beschneigungsprojekte starten können.

Zu Punkt 12) Grundsatzbeschluss Seniorenwohnen und –pflege

Vizebürgermeister Kahn berichtet über die Planungsverbandssitzung „Brixental-Wildschönau“. Man kam zur Überlegung, das Thema „Seniorenbetreuung“ nicht nur auf die Gemeinden Hopfgarten und Itter zu beschränken, sondern auf die Region auszuweiten. Bürgermeister Sieberer berichtete über die Themen „In der gewohnten Umgebung den Lebensabend verbringen“ bzw. „Glücklich älter werden in unserer Region“. Er schlug vor, für diese gemeindeübergreifende Zusammenarbeit eine gemeinsame Wortbildmarke zu erstellen, um zu signalisieren, dass die Gemeinden bereit sind, zu kooperieren. Weiters würde sich das Thema „Ehrenamt“, das bei der Bürgerbeteiligung in Hopfgarten immer wieder Thema war und von vielen angesprochen wurde, sich als zentrales Thema für eine

Zusammenarbeit besonders gut eigne. Außerdem wäre die Einführung eines „Seniorentaxis“ in der Region angedacht.

Derzeit gibt es bereits in allen Gemeinden mobile Einrichtungen (Sozialsprenkel) sowie Wohn- und Pflegeheime, in denen Menschen ausgezeichnete Arbeit leisten und die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger bestens versorgt werden.

GV Faistenauer mahnt hier besonders zur Vorsicht, niemanden vor den „Kopf zu stoßen“. Denn gerade in Itter wird die freiwillige Hilfe großgeschrieben, die gut organisiert abläuft.

Der Vorsitzende ergänzt noch, dass es schon jetzt nicht immer möglich war, jemanden kurzfristig stationär zu betreuen. Mit dieser Form der Zusammenarbeit soll in erster Linie erreicht werden, dass man sich zumindest in der ersten Phase über verschiedene Betreuungsformen Gedanken macht. Für die Gemeindebürger wäre darüber hinaus wichtig, in der Gemeinde eine zentrale Anlaufstelle für die Itterer Gemeindebürger einzurichten.

Auszug aus dem Antrag an den Gemeinderat Itter:

- ... möglichst lange in der vertrauten Umgebung bleiben zu können.
- Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, die mobilen Dienste weiterhin zu unterstützen und auszubauen.
- Ein großes Thema betrifft die Vereinsamung der Menschen – Aufbau einer Freiwilligenstruktur, um verschiedene Dienste anbieten zu können.
- Einrichtung einer Servicestelle zur Beratung der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger vor Ort.
- Erhalt der Mobilität („Seniorentaxi“).
- Entwicklung entsprechender Leistungsangebote für die Bewohner in der Region.

Dafür streben die Gemeinden des Planungsverbandes die Gründung eines Gemeindeverbandes zur Bewältigung der Aufgaben im Bereich Seniorenwohnen an. Die Zielvorstellungen in diesem Verband richten sich nach den Wünschen der Bevölkerung und beinhalten:

1. Den Ausbau des mobilen Dienstleistungsangebotes
2. Maßnahmen zur Sicherung der Mobilität älterer Mitbürger und –innen
3. Ausbau und Stärkung des Ehrenamtes zur Betreuung
4. Die Einführung eines Schnittstellenmanagements sowie entsprechender Servicestellen
5. Gemeinsame Abdeckung des Bettenbedarfes in der Region

Beschluss:

Die Mitglieder des Gemeinderates befürworten diese Maßnahmen einhellig.

Interne Angelegenheiten:

Zu Punkt 13) Vergabe der beiden Grundparzellen „Luxner“ durch die Gemeinde

NICHT IM ÖFFENTLICHEN PROTOKOLL

Zu Punkt 14) Personalangelegenheit

NICHT IM ÖFFENTLICHEN PROTOKOLL

Zu Punkt 15) Baukostenzuschüsse

NICHT IM ÖFFENTLICHEN PROTOKOLL

Anträge, Anfragen und Allfälliges

GV Faistenauer erkundigt sich über die Wegübernahme **Barmerberg – Wegteil „Rinderau“ bis „Kraftalm“**.

Hiezu berichtet der Vorsitzende, dass er bei Dr. Zepharovich war. Außerdem betont er, dass keine Entscheidung für oder gegen jemanden gefällt wird.

Dr. Zepharovich ist der Meinung, dass nicht zu jedem Gasthaus ein Weg hinführen muss. Hinsichtlich einer definitiven Entscheidung sind noch einige Fragen zu klären wie z.B.

- Ist möglicherweise mit Folgewirkungen betreffend Übernahme privater Weganlagen in der Gemeinde zu rechnen
- Verträgt die Weganlage „Hinterbarmerberg“ als Ganzes ein Mehr an Verkehr (Wegbreite, Begegnungsmöglichkeiten, Absturzsicherungen usw.)

Außerdem berichtet der Vorsitzende, dass in ca. 10 Tagen ein Termin mit Herrn Ing. Huter stattfinden wird, um unter anderem dieses Thema nochmals zu erörtern. Darüber wird der Bürgermeister dann im zuständigen Ausschuss berichten und in Folge den Gemeinderat damit beschäftigen.

Herr GV Schipflinger informiert sich beim Vorsitzenden, ob Gespräche mit Frau Herta Lanzinger wegen Grundkauf geführt werden?

Dieser führt aus, dass das Ansuchen um Umwidmung im nächsten Gemeinderat behandelt werden wird. Er hat Frau Lanzinger ein entsprechendes Angebot gemacht. Eine Wohngebietsumwidmung sei von seiner Seite ausgeschlossen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird die Sitzung um 23.30 Uhr beendet.

Die Schriftführerin:

Geschlossen und gefertigt: